17 Nc 14/10x-

Beschluss

Kuratelsache: A-TEC Industries AG
Wächtergasse 1/3/1
1010 Wien

1. Kurator: Dr. Georg Freimüller, Rechtsanwalt,
1080 Wien, Alser Straße 21,
Telefon (++43-1) 14 06 05 51, E-Mail: kanzlei@jus.at

A-TEC INDUSTRIES AG
Teilschuldverschreibung 2005–2010

Emmitent:	A-TEC Industries AG
Volumen:	100 Mio. EUR
Kupon:	5,75 %
Laufzeit:	5 Jahre (Fälligkeitsdatum 2. 11. 2010)
Listing:	Wien (Geregelter Freiverkehr)
Stückelung/Nominalwert:	10 000 EUR
Lead manager:	Raiffeisen Zentralbank AG
ISIN:	AT0000499272

2. Kurator: Dr. Susi Pariasek, Rechtsanwalt,
1010 Wien, Gonzagagasse 15,
Telefon (++43-1) 533 28 55,
E-Mail: office@anwaltwien.at

A-TEC INDUSTRIES AG
Teilschuldverschreibung 2009–2014

Emmitent:	A-TEC Industries AG
Volumen:	110 Mio. EUR
Kupon:	8,75 %
Laufzeit:	5 Jahre (Fälligkeitsdatum 27. 10. 2014)
Listing:	Wien (Dritter Markt)
Lead manager:	Nomura International
ISIN:	AT0000A0F795

3. Kurator: Dr. Ulla Reisch, Rechtsanwalt,
1020 Wien, Praterstraße 62–64,
Telefon (++43-1) 212 55 00,
E-Mail: office.wien@ulsr.at

A-TEC INDUSTRIES AG
Teilschuldverschreibung 2007–2014

Emmitent:	A-Tec Industries AG
Volumen:	180 Mio. EUR
Kupon:	2,75 %
Laufzeit:	7 Jahre (Fälligkeitsdatum 10. 5. 2014)
Listing:	Wien (Dritter Markt)
Stückelung/Nominalwert:	225 EUR
Lead manager:	Deutsche Bank, Nomura International
ISIN:	AT0000A05CS2

I. Zur anstehenden Entscheidung über die Antragstellung über das Abstimmungsverhalten der Kuratoren im Rahmen der für den 29. 12. 2010, 10.00 Uhr, anberaumten Prüfungstagsatzung/Sanierungsplantagsatzung im Verfahren 4 S 140/10f des Handelsgerichtes Wien werden die Kuratelsachen 1. 17 Nc 14/10x-5, 2. 17 Nc 15/10v-5 und 3. 17 Nc 16/10s-6 verbunden, führender Akt ist der Akt 17 Nc 14/10x-5.

II. Zum Sachverständigen zur Unterstützung des Gerichtes im Rahmen der Entscheidungsfindung (insbesondere durch gutachterliche Stellungnahme zu den der Entscheidung dem Gericht zur Verfügung stehenden Unterlagen und Informationen) über die Antragstellung über das Abstimmungsverhalten der Kuratoren Prüfungstagsatzung/Sanierungsplantagsatzung wird

Mag. Edgar Pitzer,
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater,
8010 Graz, Münzgrabenstraße 36

bestellt.

Eine Ausfertigung des vorstehenden Beschlusses als Edikt wird an die Wiener Zeitung und an das Amtsblatt der Stadt Wien zur einmaligen Verlautbarung übersendet. Weiters wird eine Veröffentlichung dieses Edikts in der Ediktsdatei (www.edikte.justiz.gv.at) angeordnet.

Begründung:

Zumal grundsätzlich im Zusammenhang mit der Genehmigung der über das Abstimmungsverhalten der Kuratoren im Rahmen der für den 29. 12. 2010, 10.00 Uhr, anberaumten Prüfungstagsatzung/Sanierungsplantagsatzung im Verfahren 4 S 140/10f des Handelsgerichtes Wien eine gleichgelagerte Entscheidungsgrundlage besteht ist eine Verbindung der Verfahren angezeigt. Im Hinblick auf zu beurteilende komplexe wirtschaftliche Zusammenhänge erscheint dem Gericht die Zuziehung eines Sachverständigen erforderlich.

Handelsgericht Wien
1030 Wien, Marxergasse 1a
Abt. 17, am 17. Dezember 2010

Mag. Peter Hadler
Richter
Für die Richtigkeit der Ausfertigung
der Leiter der Geschäftsabteilung

✻

Neue Gewerbeberechtigungen

eingelangt in der Zeit vom 6. bis 10. Dezember 2010 in der Magistratsabteilung 63, Zentralgewerberegister.

6. Bezirk:

Doludag, Münir, Baumeister, eingeschränkt auf ausführende Tätigkeiten der Kaminsanierung, Marchettigasse 1A

12. Bezirk:

ZENIT F & A GesmbH, Baumeister, Hilschergasse 2

14. Bezirk:

M. Sommer Bau- und Baunebengewerbe GesmbH, Elektrotechnik, eingeschränkt auf 1. die Installation elektrischer Starkstromanlagen und -einrichtungen ohne Einschränkung hinsichtlich der Leistung oder der Spannung, 2. die Errichtung von Blitzschutzanlagen, 3. die Errichtung von Brandmeldeanlagen, Dostgasse 19

18. Bezirk:

Jovanovic, Milan, Fußpflege, Währinger Straße 71 – Kern, Edita, Handelsgewerbe mit Ausnahme der reglementierten Handelsgewerbe, Gentzgasse 122 – Meixner Fenster und Türen Produktion GesmbH, Tischler verbunden mit Modellbauer; Bootbauer; Binder; Drechsler; Bildhauer, Plenergasse 27

✻

Verordnung des Gemeinderates betreffend die Feststellung der Wertgrenzen für das Jahr 2011

Aufgrund des § 88 Abs. 2 der Wiener Stadtverfassung, LGBl. für Wien Nr. 28/1968, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. für Wien Nr. 37/2009, wird verordnet:

§ 1

Die in den §§ 25, 88, 97, 101, 103 und 105 der Wiener Stadtverfassung festgelegten Wertgrenzen werden wie folgt festgestellt:

Im § 25 Abs. 2 Z 1	283.000 EUR
Im § 25 Abs. 2 Z 2	566.000 EUR
Im § 25 Abs. 2 Z 3	19,810.000 EUR
Im § 88 Abs. 1 lit. e	283.000 EUR
Im § 88 Abs. 1 lit. f	566.000 EUR
Im § 88 Abs. 1 lit. i	566.000 EUR
Im § 88 Abs. 1 lit. j	283.000 EUR

TORMAX AUTOMATIC
Sonderlösungen Falttüren Drehtüren Schiebetüren
Mewald Personendurchgänge GmbH
REPARATUR • SERVICE • NEUANLAGEN • PLANUNG
IZ-NÖ-Süd, Straße 2, Objekt M07, 2355 Wiener Neudorf, Telefon (02236) 66 08 44, E-Mail: office@mewald-tormax.at

Im § 88 Abs. 1 lit. k	
jährlich	169.800 EUR
Gesamtkaufpreis	566.000 EUR
Im § 88 Abs. 1 lit. l	
jährlich	283.000 EUR
einmalig	566.000 EUR
Im § 88 Abs. 1 lit. m	1,698.000 EUR
Im § 88 Abs. 1 lit. n	283.000 EUR
Im § 88 Abs. 1 lit. p	11.400 EUR
Im § 88 Abs. 1 lit. q	113.200 EUR
Im § 88 Abs. 1 lit. r	283.000 EUR
Im § 88 Abs. 1 lit. s	566.000 EUR
Im § 88 Abs. 1 lit. t	5,660.000 EUR
Im § 97 lit. a.	2.900 EUR
Im § 97 lit. d	283.000 EUR
Im § 97 lit. h	
erstgenannter Wert	5.700 EUR
zweitgenannter Wert	283.000 EUR
Im § 101 Abs. 1	283.000 EUR
Im § 101 Abs. 2	5,660.000 EUR
Im § 103 Abs. 3 Z 3	283.000 EUR
Im § 103 Abs. 4 Z 1	
erstgenannter Wert	99.100 EUR
zweitgenannter Wert	283.000 EUR
Im § 103 Abs. 5	99.100 EUR
Im § 105 Abs. 3 lit. d	2.900 EUR
Im § 105 Abs. 3 lit. e	28.300 EUR
Im § 105 Abs. 3 lit. f	28.300 EUR
Im § 105 Abs. 3 lit. g	56.600 EUR
Im § 105 Abs. 3 lit. h	
jährlich	56.600 EUR
Gesamtkaufpreis	198.100 EUR
Im § 105 Abs. 3 lit. i	
jährlich	84.900 EUR
einmalig	198.100 EUR
Im § 105 Abs. 3 lit. j	
einmalig	198.100 EUR
jährlich	28.300 EUR
Vergebung von Arbeiten und Lieferungen	198.100 EUR
Im § 105 Abs. 3 lit. k	5.700 EUR
Im § 105 Abs. 3 lit. l	5.700 EUR

§ 2

Die für die Betriebe der Stadt Wien (§ 72 der Wiener Stadtverfassung) im Anhang 2 zur Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien festgelegten Wertgrenzen werden wie folgt festgestellt:

Im § 3 Abs. 2 Z 3	849.000 EUR
Im § 3 Abs. 2 Z 6	14.200 EUR

§ 3

Für die Unternehmung „Stadt Wien – WIENER WOHNEN“ werden die im Statut für die Unternehmung festgelegten Wertgrenzen wie folgt festgestellt:

Im § 4 Z 5	28,300.000 EUR
Im § 6 Abs. 2 Z 3	
erstgenannter Wert	14,150.000 EUR
zweitgenannter Wert	28,300.000 EUR
Im § 17 Abs. 3 Z 1.3	28,300.000 EUR

§ 4

Für die Unternehmung „Wiener Krankenanstaltenverbund“ werden die im Statut für die Unternehmung festgelegten Wertgrenzen wie folgt festgestellt:

Im § 4 Z 5	28,300.000 EUR
Im § 4 Z 6	28,300.000 EUR
Im § 4 Z 7	28,300.000 EUR
Im § 4 Z 8	28,300.000 EUR
Im § 4 Z 9	
erstgenannter Wert	5,660.000 EUR
zweitgenannter Wert	1,132.000 EUR
Im § 6 Abs. 2 Z 3	
erstgenannter Wert	14,150.000 EUR
zweitgenannter Wert	28,300.000 EUR
Im § 6 Abs. 2 Z 4	
erstgenannter Wert	14,150.000 EUR
zweitgenannter Wert	28,300.000 EUR
Im § 6 Abs. 2 Z 5	
erstgenannter Wert	14,150.000 EUR
zweitgenannter Wert	28,300.000 EUR
Im § 6 Abs. 2 Z 6	
erstgenannter Wert	14,150.000 EUR
zweitgenannter Wert	28,300.000 EUR
Im § 6 Abs. 2 Z 7	
erstgenannter Wert	2,830.000 EUR
zweitgenannter Wert	5,660.000 EUR
drittgenannter Wert	566.000 EUR
viertgenannter Wert	1,132.000 EUR
Im § 17 Abs. 3	14,150.000 EUR

§ 5

Für die Unternehmung „Wien Kanal“ werden die im Statut für die Unternehmung festgelegten Wertgrenzen wie folgt festgestellt:

Im § 4 Z 5	14,150.000 EUR
Im § 6 Abs. 2 Z 3	
erstgenannter Wert	5,660.000 EUR
zweitgenannter Wert	14,150.000 EUR
Im § 17 Abs. 3 Z 1.3	14,150.000 EUR

§ 6

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2011 in Kraft.

Der Vorsitzende:
Godwin Schuster

Verordnung des Wiener Gemeinderates, mit der die Verordnung des Wiener Gemeinderates, mit der ein Müllabfuhrabgabetarif 2002 erlassen wird, geändert wird

Aufgrund § 15 Abs. 3 Z. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2008, BGBl. I Nr. 103/2007, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 73/2010, aufgrund § 34 Abs. 1 in Verbindung mit § 36 Abs. 3 und aufgrund § 52 Abs. 6 des Wiener Abfallwirtschaftsgesetzes, LGBl. für Wien Nr. 13/1994, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. für Wien Nr. 48/2010, sowie §§ 88 Abs. 3a und 105 Abs. 3a der Wiener Stadtverfassung, LGBl. für Wien Nr. 28/1968, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. für Wien Nr. 37/2009, wird verordnet:

Artikel I

Die Verordnung des Wiener Gemeinderates, mit der ein Müllabfuhrabgabetarif 2002 erlassen wird, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 47/2001, zuletzt geändert durch die Verordnung Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 47/2007, in der Fassung der Kundmachung Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 52a/2008, wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 1 wird nach dem Wort „Grundbetrag“ die Wortfolge „im Umleersystem“ eingefügt.

2. In § 2 Abs. 2 wird nach dem Wort „Grundbetrag“ die Wortfolge „im Umleersystem“ eingefügt.

3. Nach § 2 Abs. 2 wird folgender Abs. 2a eingefügt:

„(2a) Die Beträge im Abholsystem werden festgesetzt wie folgt:

1. Gewichtseinheitsgebühr . . . . . 269,50 EUR
2. Abholeinheitsgebühr . . . . . 154,00 EUR
3. Grundeinheitsgebühr pro Presse . . . . . 9 372,00 EUR
4. Grundeinheitsgebühr pro Mulde . . . . . 1 254,00 EUR“

4. In § 2 Abs. 3 wird nach dem Wort „Grundbetrag“ die Wortfolge „im Umleersystem“ eingefügt und werden dem § 2 Abs. 3 folgende Sätze angefügt:

„Der Magistrat hat die Beträge nach Abs. 2a anzuheben bzw. zu verringern, wenn sich der von der Bundesanstalt Statistik Österreich verlautbarte und im Amtsblatt der Stadt Wien kundgemachte Verbraucherpreisindex 2005 (VPI 2005) oder ein an dessen Stelle tretender Index seit 1. Jänner 2011 und in weiterer Folge seit der letzten Änderung der Abgabe zum Stichtag 30. Juni eines Jahres um mindestens 3 % (Schwellenwert) erhöht oder vermindert hat.“

5. In § 2 Abs. 4 wird die Wortfolge „des Grundbetrages“ durch die Wortfolge „der jeweiligen Beträge“ ersetzt.

6. In § 3 wird das Wort „Grundbeträgen“ durch das Wort „Beträgen“ ersetzt.

Artikel II

Artikel I tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag, frühestens jedoch mit 1. Jänner 2011, in Kraft.

Der Vorsitzende:
Godwin Schuster

*

Kundmachung des Magistrates der Stadt Wien betreffend die Valorisierung der im Marktgebührentarif 2006 enthaltenen Gebühren

Gemäß § 105 Abs. 3a der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien (Wiener Stadtverfassung – WStV), LGBl. Nr. 28/1968 in der Fassung LGBl. Nr. 37/2009, und § 5 der Verordnung des Wiener Gemeinderates, mit der die Gebühren für die Benützung von Marktflächen, Marktplätzen und Markteinrichtungen für die Wiener Märkte festgesetzt werden (Marktgebührentarif 2006), ABl. Nr. 22/2006 in der Fassung ABl. Nr. 51/2009, wird kundgemacht:

Die im Artikel 1 der Anlage zum Marktgebührentarif 2006 festgesetzten Gebühren betragen ab 1. Jänner 2011:

ANLAGE

Artikel 1

Tarifpost 1
2., Karmelitermarkt
(Kategorie B 2)

Tarifpost 1.1		Gebühr in Euro
	Tageweise Zuweisungen von unverbauten Marktflächen	
a)	Zuweisung Montag bis Samstag, je m² und Tag	1,31
b)	Ausräumungen von Marktgegenständen, je m² und Tag	1,31
c)	Benützung von Marktflächen als Schanigarten, je m² und Tag	1,56
d)	marktfremde Nutzungen, je m² und Tag	1,56
e)	Lagerung von Verkaufs- und Schanigarteneinrichtungen einschließlich von Kraftfahrzeugen und Verkaufsanhängern, je angefangene 4 m² und Tag	2,90

Tarifpost 1.2		Gebühr in Euro
	Dauernde Zuweisungen	
a)	Zuweisung von unverbauten Marktflächen je Wochentag (Montag bis Donnerstag), je m² im Monat	1,25
b)	Zuweisung von unverbauten Marktflächen je Wochentag (Freitag bis Samstag), je m² im Monat	1,29
c)	Zuweisung von unverbauten Marktflächen von Montag bis Samstag, je Wochentag je m² im Monat	1,27
d)	private Marktstände, je m² und Monat	6,08
e)	private Marktstände für die Ausübung des Gastgewerbes, je m² und Monat	7,23
f)	gemeindeeigene Marktstände, je m² und Monat	10,10
g)	gemeindeeigene Marktstände für die Ausübung des Gastgewerbes, je m² und Monat	12,01
h)	Ausräumungen, je m² und Monat	5,33
i)	Benützung von Marktflächen als Schanigarten, je m² und Monat	6,35
j)	Lagerung von Verkaufs- und Schanigarten-einrichtungen je angefangene 4 m² und Monat	37,69
k)	Kellerräume und Lagerräume, je m² und Monat	2,87
l)	Marktflächen für marktfremde Nutzung, je m² und Monat	6,08

Tarifpost 2
2., Volkertmarkt
(Kategorie C 2)

Tarifpost 2.1		Gebühr in Euro
	Tageweise Zuweisungen von unverbauten Marktflächen	
a)	Zuweisung Montag bis Samstag, je m² und Tag	0,93
b)	Ausräumungen von Marktgegenständen, je m² und Tag	1,25
c)	Benützung von Marktflächen als Schanigarten, je m² und Tag	1,43
d)	marktfremde Nutzungen, je m² und Tag	1,43
e)	Lagerung von Verkaufs- und Schanigarteneinrichtungen einschließlich von Kraftfahrzeugen und Verkaufsanhängern, je angefangene 4 m² und Tag	2,76

Tarifpost 2.2 — Gebühr in Euro

Dauernde Zuweisungen

a)	Zuweisung von unverbauten Marktflächen je Wochentag (Montag bis Donnerstag), je m² im Monat	0,88
b)	Zuweisung von unverbauten Marktflächen je Wochentag (Freitag bis Samstag), je m² im Monat	0,91
c)	Zuweisung von unverbauten Marktflächen von Montag bis Samstag, je Wochentag je m² im Monat	0,90
d)	private Marktstände, je m² und Monat	5,79
e)	private Marktstände für die Ausübung des Gastgewerbes, je m² und Monat	6,95
f)	gemeindeeigene Marktstände, je m² und Monat	9,61
g)	gemeindeeigene Marktstände für die Ausübung des Gastgewerbes, je m² und Monat	11,54
h)	Ausräumungen, je m² und Monat	5,08
i)	Benützung von Marktflächen als Schanigarten, je m² und Monat	6,09
j)	Lagerung von Verkaufs- und Schanigarteneinrichtungen je angefangene 4 m² und Monat	35,90
k)	Kellerräume und Lagerräume, je m² und Monat	2,73
l)	Marktflächen für marktfremde Nutzung, je m² und Monat	5,79

Tarifpost 3
2., Vorgartenmarkt
(Kategorie B 2)

Tarifpost 3.1 — Gebühr in Euro

Tageweise Zuweisungen von unverbauten Marktflächen

a)	Zuweisung Montag bis Samstag, je m² und Tag	0,98
b)	Ausräumungen von Marktgegenständen, je m² und Tag	1,31
c)	Benützung von Marktflächen als Schanigarten, je m² und Tag	1,56
d)	marktfremde Nutzungen, je m² und Tag	1,56
e)	Lagerung von Verkaufs- und Schanigarteneinrichtungen einschließlich von Kraftfahrzeugen und Verkaufsanhängern, je angefangene 4 m² und Tag	2,90

Tarifpost 3.2 — Gebühr in Euro

Dauernde Zuweisungen

a)	Zuweisung von unverbauten Marktflächen je Wochentag (Montag bis Donnerstag), je m² im Monat	0,93
b)	Zuweisung von unverbauten Marktflächen je Wochentag (Freitag bis Samstag), je m² im Monat	0,96
c)	Zuweisung von unverbauten Marktflächen von Montag bis Samstag, je Wochentag je m² im Monat	0,94
d)	private Marktstände, je m² und Monat	6,08
e)	private Marktstände für die Ausübung des Gastgewerbes, je m² und Monat	7,23
f)	gemeindeeigene Marktstände, je m² und Monat	10,10
g)	gemeindeeigene Marktstände für die Ausübung des Gastgewerbes, je m² und Monat	12,01
h)	Ausräumungen, je m² und Monat	5,33
i)	Benützung von Marktflächen als Schanigarten, je m² und Monat	6,35
j)	Lagerung von Verkaufs- und Schanigarteneinrichtungen je angefangene 4 m² und Monat	37,69
k)	Kellerräume und Lagerräume, je m² und Monat	2,87
l)	Marktflächen für marktfremde Nutzung, je m² und Monat	6,08

Tarifpost 4
3., Rochusmarkt
(Kategorie A 1)

Tarifpost 4.1 — Gebühr in Euro

Tageweise Zuweisungen von unverbauten Marktflächen

a)	Zuweisung Montag bis Samstag, je m² und Tag	1,40
b)	Ausräumung von Marktgegenständen, je m² und Tag	1,40
c)	Benützung von Marktflächen als Schanigarten, je m² und Tag	1,68
d)	marktfremde Nutzungen, je m² und Tag	1,62
e)	Lagerung von Verkaufs- und Schanigarteneinrichtungen einschließlich von Kraftfahrzeugen und Verkaufsanhängern, je angefangene 4 m² und Tag	3,09

Tarifpost 4.2 — Gebühr in Euro

Dauernde Zuweisungen

a)	Zuweisung von unverbauten Marktflächen je Wochentag (Montag bis Donnerstag), je m² im Monat	1,33
b)	Zuweisung von unverbauten Marktflächen je Wochentag (Freitag bis Samstag), je m² im Monat	1,38
c)	Zuweisung von unverbauten Marktflächen von Montag bis Samstag, je Wochentag je m² im Monat	1,36
d)	private Marktstände, je m² und Monat	6,49
e)	private Marktstände für die Ausübung des Gastgewerbes, je m² und Monat	7,80
f)	gemeindeeigene Marktstände, je m² und Monat	10,77
g)	gemeindeeigene Marktstände für die Ausübung des Gastgewerbes, je m² und Monat	12,96
h)	Ausräumungen, je m² und Monat	5,69
i)	Benützung von Marktflächen als Schanigarten, je m² und Monat	6,84
j)	Lagerung von Verkaufs- und Schanigarteneinrichtungen je angefangene 4 m² und Monat	40,21
k)	Kellerräume und Lagerräume, je m² und Monat	3,05
l)	Marktflächen für marktfremde Nutzung, je m² und Monat	6,49

Tarifpost 5
6., Naschmarkt
(Kategorie A 1)

Tarifpost 5.1 — Gebühr in Euro

Tageweise Zuweisungen von unverbauten Marktflächen

a)	Zuweisung Montag bis Samstag, je m² und Tag	1,40
b)	Ausräumung von Marktgegenständen, je m² und Tag	1,40
c)	Benützung von Marktflächen als Schanigarten, je m² und Tag	1,81
d)	marktfremde Nutzungen, je m² und Tag	1,81
e)	Lagerung von Verkaufs- und Schanigarteneinrichtungen einschließlich von Kraftfahrzeugen und Verkaufsanhängern, je angefangene 4 m² und Tag	3,09

Tarifpost 5.2 — Gebühr in Euro

Dauernde Zuweisungen

a)	Zuweisung von unverbauten Marktflächen je Wochentag (Montag bis Donnerstag), je m² im Monat	1,33
b)	Zuweisung von unverbauten Marktflächen je Wochentag (Freitag bis Samstag), je m² im Monat	1,38

c)	Zuweisung von unverbauten Marktflächen von Montag bis Samstag, je Wochentag je m² im Monat	1,36
d)	private Marktstände, je m² und Monat	6,49
e)	private Marktstände für die Ausübung des Gastgewerbes, je m² und Monat	8,39
f)	gemeindeeigene Marktstände, je m² und Monat	10,77
g)	gemeindeeigene Marktstände für die Ausübung des Gastgewerbes, je m² und Monat	13,94
h)	Ausräumungen, je m² und Monat	5,69
i)	Benützung von Marktflächen als Schanigarten, je m² und Monat	7,36
j)	Lagerung von Verkaufs- und Schanigarteneinrichtungen je angefangene 4 m² und Monat	40,21
k)	Kellerräume und Lagerräume, je m² und Monat	3,05
l)	Marktflächen für marktfremde Nutzung, je m² und Monat	6,49

Tarifpost 6
10., Viktor-Adler-Markt
(Kategorie B 2)

Tarifpost 6.1		Gebühr in Euro
	Tageweise Zuweisungen von unverbauten Marktflächen	
a)	Zuweisung Montag bis Samstag, je m² und Tag	1,31
b)	Ausräumung von Marktgegenständen, je m² und Tag	1,31
c)	Benützung von Marktflächen als Schanigarten, je m² und Tag	1,56
d)	marktfremde Nutzungen, je m² und Tag	1,56
e)	Lagerung von Verkaufs- und Schanigarteneinrichtungen einschließlich von Kraftfahrzeugen und Verkaufsanhängern, je angefangene 4 m² und Tag	2,90

Tarifpost 6.2		Gebühr in Euro
	Dauernde Zuweisungen	
a)	Zuweisung von unverbauten Marktflächen je Wochentag (Montag bis Donnerstag), je m² im Monat	1,25
b)	Zuweisung von unverbauten Marktflächen je Wochentag (Freitag bis Samstag), je m² im Monat	1,29
c)	Zuweisung von unverbauten Marktflächen von Montag bis Samstag, je Wochentag je m² im Monat	1,27
d)	private Marktstände, je m² und Monat	6,08
e)	private Marktstände für die Ausübung des Gastgewerbes, je m² und Monat	7,23
f)	gemeindeeigene Marktstände, je m² und Monat	10,10
g)	gemeindeeigene Marktstände für die Ausübung des Gastgewerbes, je m² und Monat	12,01
h)	Ausräumungen, je m² und Monat	5,33
i)	Benützung von Marktflächen als Schanigarten, je m² und Monat	6,35
j)	Lagerung von Verkaufs- und Schanigarteneinrichtungen je angefangene 4 m² und Monat	37,69
k)	Kellerräume und Lagerräume, je m² und Monat	2,87
l)	Marktflächen für marktfremde Nutzung, je m² und Monat	6,08

Tarifpost 8
12., Meidlinger Markt
(Kategorie C 3)

Tarifpost 8.1		Gebühr in Euro
	Tageweise Zuweisungen von unverbauten Marktflächen	
a)	Zuweisung Montag bis Samstag, je m² und Tag	1,25
b)	Ausräumung von Marktgegenständen, je m² und Tag	1,25
c)	Benützung von Marktflächen als Schanigarten, je m² und Tag	1,43
d)	marktfremde Nutzungen, je m² und Tag	1,43
e)	Lagerung von Verkaufs- und Schanigarteneinrichtungen einschließlich von Kraftfahrzeugen und Verkaufsanhängern, je angefangene 4 m² und Tag	2,76

Tarifpost 8.2		Gebühr in Euro
	Dauernde Zuweisungen	
a)	Zuweisung von unverbauten Marktflächen je Wochentag (Montag bis Donnerstag), je m² im Monat	1,18
b)	Zuweisung von unverbauten Marktflächen je Wochentag (Freitag bis Samstag), je m² im Monat	1,23
c)	Zuweisung von unverbauten Marktflächen von Montag bis Samstag, je Wochentag je m² im Monat	1,20
d)	private Marktstände, je m² und Monat	5,79
e)	private Marktstände für die Ausübung des Gastgewerbes, je m² und Monat	6,66
f)	gemeindeeigene Marktstände, je m² und Monat	9,61
g)	gemeindeeigene Marktstände für die Ausübung des Gastgewerbes, je m² und Monat	11,06
h)	Ausräumungen, je m² und Monat	5,08
i)	Benützung von Marktflächen als Schanigarten, je m² und Monat	5,84
j)	Lagerung von Verkaufs- und Schanigarteneinrichtungen je angefangene 4 m² und Monat	35,90
k)	Kellerräume und Lagerräume, je m² und Monat	2,73
l)	Marktflächen für marktfremde Nutzung, je m² und Monat	5,79

Tarifpost 9
15., Schwendermarkt
(Kategorie C 3)

Tarifpost 9.1		Gebühr in Euro
	Tageweise Zuweisungen von unverbauten Marktflächen	
a)	Zuweisung Montag bis Samstag, je m² und Tag	1,25
b)	Ausräumung von Marktgegenständen, je m² und Tag	1,25
c)	Benützung von Marktflächen als Schanigarten, je m² und Tag	1,43
d)	marktfremde Nutzungen, je m² und Tag	1,43
e)	Lagerung von Verkaufs- und Schanigarteneinrichtungen einschließlich von Kraftfahrzeugen und Verkaufsanhängern, je angefangene 4 m² und Tag	2,76

Tarifpost 9.2		Gebühr in Euro
	Dauernde Zuweisungen	
a)	Zuweisung von unverbauten Marktflächen je Wochentag (Montag bis Donnerstag), je m² im Monat	1,18
b)	Zuweisung von unverbauten Marktflächen je Wochentag (Freitag bis Samstag), je m² im Monat	1,23

c)	Zuweisung von unverbauten Marktflächen von Montag bis Samstag, je Wochentag je m² im Monat	1,20
d)	private Marktstände, je m² und Monat	5,79
e)	private Marktstände für die Ausübung des Gastgewerbes, je m² und Monat	6,66
f)	gemeindeeigene Marktstände, je m² und Monat	9,61
g)	gemeindeeigene Marktstände für die Ausübung des Gastgewerbes, je m² und Monat	11,06
h)	Ausräumungen, je m² und Monat	5,08
i)	Benützung von Marktflächen als Schanigarten, je m² und Monat	5,84
j)	Lagerung von Verkaufs- und Schanigarteneinrichtungen je angefangene 4 m² und Monat	35,90
k)	Kellerräume und Lagerräume, je m² und Monat	2,73
l)	Marktflächen für marktfremde Nutzung, je m² und Monat	5,79

Tarifpost 10
16., Brunnenmarkt
(Kategorie B 1)

Tarifpost 10.1		Gebühr in Euro
	Tageweise Zuweisungen von unverbauten Marktflächen	
a)	Zuweisung Montag bis Samstag, je m² und Tag	1,31
b)	Ausräumung von Marktgegenständen, je m² und Tag	1,31
c)	Benützung von Marktflächen als Schanigarten, je m² und Tag	1,68
d)	marktfremde Nutzungen, je m² und Tag	1,56
e)	Lagerung von Verkaufs- und Schanigarteneinrichtungen einschließlich von Kraftfahrzeugen und Verkaufsanhängern, je angefangene 4 m² und Tag	2,90

Tarifpost 10.2		Gebühr in Euro
	Dauernde Zuweisungen	
a)	Zuweisung von unverbauten Marktflächen je Wochentag (Montag bis Donnerstag), je m² im Monat	1,25
b)	Zuweisung von unverbauten Marktflächen je Wochentag (Freitag bis Samstag), je m² im Monat	1,29
c)	Zuweisung von unverbauten Marktflächen für Marktstände, je m² im Monat	4,12
d)	Zuweisung von unverbauten Marktflächen für Marktstände für die Ausübung des Gastgewerbes, je m² und Monat	5,68
e)	Ausräumung, je m² und Monat	5,33
f)	Benützung von Marktflächen als Schanigarten, welche mittels schriftlichen Bescheid ganzjährig zugewiesen werden, je m² und Monat	6,84
g)	Benützung von Marktflächen als Schanigarten, welche mündlich gegen jederzeitigen Widerruf zugewiesen werden, je m² und Monat	10,08
h)	Lagerung von Verkaufs- und Schanigarteneinrichtungen, je angefangene 4 m² und Monat	37,69
i)	Kellerräume und Lagerräume, je m² und Monat	2,87
j)	Marktflächen für marktfremde Nutzung, je m² und Monat	6,08
k)	private Marktstände, je m² und Monat	5,65
l)	private Marktstände für die Ausübung des Gastgewerbes, je m² und Monat	7,80
m)	gemeindeeigene Marktstände, je m² und Monat	10,10
n)	gemeindeeigene Marktstände für die Ausübung des Gastgewerbes, je m² und Monat	12,96

Tarifpost 12
18., Gersthofer Markt
(Kategorie A 3)

Tarifpost 12.1		Gebühr in Euro
	Tageweise Zuweisungen von unverbauten Marktflächen	
a)	Zuweisung Montag bis Samstag, je m² und Tag	1,40
b)	Ausräumungen von Marktgegenständen, je m² und Tag	1,40
c)	Benützung von Marktflächen als Schanigarten, je m² und Tag	1,56
d)	marktfremde Nutzungen, je m² und Tag	1,56
e)	Lagerung von Verkaufs- und Schanigarteneinrichtungen einschließlich von Kraftfahrzeugen und Verkaufsanhängern, je angefangene 4 m² und Tag	3,09

Tarifpost 12.2		Gebühr in Euro
	Dauernde Zuweisungen	
a)	Zuweisung von unverbauten Marktflächen je Wochentag (Montag bis Donnerstag), je m² im Monat	1,33
b)	Zuweisung von unverbauten Marktflächen je Wochentag (Freitag bis Samstag), je m² im Monat	1,38
c)	Zuweisung von unverbauten Marktflächen von Montag bis Samstag, je Wochentag je m² im Monat	1,36
d)	private Marktstände, je m² und Monat	6,49
e)	private Marktstände für die Ausübung des Gastgewerbes, je m² und Monat	7,23
f)	gemeindeeigene Marktstände, je m² und Monat	10,77
g)	gemeindeeigene Marktstände für die Ausübung des Gastgewerbes, je m² und Monat	12,01
h)	Ausräumungen, je m² und Monat	5,69
i)	Benützung von Marktflächen als Schanigarten, je m² und Monat	6,35
j)	Lagerung von Verkaufs- und Schanigarteneinrichtungen je angefangene 4 m² und Monat	40,21
k)	Kellerräume und Lagerräume, je m² und Monat	3,05
l)	Marktflächen für marktfremde Nutzung, je m² und Monat	6,49

Tarifpost 13
18., Johann-Nepomuk-Vogl-Markt
(Kategorie C 3)

Tarifpost 13.1		Gebühr in Euro
	Tageweise Zuweisungen von unverbauten Marktflächen	
a)	Zuweisung Montag bis Samstag, je m² und Tag	1,25
b)	Ausräumungen von Marktgegenständen, je m² und Tag	1,25
c)	Benützung von Marktflächen als Schanigarten, je m² und Tag	1,43
d)	marktfremde Nutzungen, je m² und Tag	1,43
e)	Lagerung von Verkaufs- und Schanigarteneinrichtungen einschließlich von Kraftfahrzeugen und Verkaufsanhängern, je angefangene 4 m² und Tag	2,76

Tarifpost 13.2		Gebühr in Euro
	Dauernde Zuweisungen	
a)	Zuweisung von unverbauten Marktflächen je Wochentag (Montag bis Donnerstag), je m² im Monat	1,18
b)	Zuweisung von unverbauten Marktflächen je Wochentag (Freitag bis Samstag), je m² im Monat	1,23

c)	Zuweisung von unverbauten Marktflächen von Montag bis Samstag, je Wochentag je m² im Monat	1,20
d)	private Marktstände, je m² und Monat	5,79
e)	private Marktstände für die Ausübung des Gastgewerbes, je m² und Monat	6,66
f)	gemeindeeigene Marktstände, je m² und Monat	9,61
g)	gemeindeeigene Marktstände für die Ausübung des Gastgewerbes, je m² und Monat	11,06
h)	Ausräumungen, je m² und Monat	5,08
i)	Benützung von Marktflächen als Schanigarten, je m² und Monat	5,84
j)	Lagerung von Verkaufs- und Schanigarteneinrichtungen je angefangene 4 m² und Monat	35,90
k)	Kellerräume und Lagerräume, je m² und Monat	2,73
l)	Marktflächen für marktfremde Nutzung, je m² und Monat	5,79

Tarifpost 14
18., Kutschkermarkt
(Kategorie B 3)

Tarifpost 14.1		Gebühr in Euro
	Tageweise Zuweisungen von unverbauten Marktflächen	
a)	Zuweisung Montag bis Samstag, je m² und Tag	1,31
b)	Ausräumungen von Marktgegenständen, je m² und Tag	1,31
c)	Benützung von Marktflächen als Schanigarten, je m² und Tag	1,49
d)	marktfremde Nutzungen, je m² und Tag	1,49
e)	Lagerung von Verkaufs- und Schanigarteneinrichtungen einschließlich von Kraftfahrzeugen und Verkaufsanhängern, je angefangene 4 m² und Tag	2,90

Tarifpost 14.2		Gebühr in Euro
	Dauernde Zuweisungen	
a)	Zuweisung von unverbauten Marktflächen je Wochentag (Montag bis Donnerstag), je m² im Monat	1,25
b)	Zuweisung von unverbauten Marktflächen je Wochentag (Freitag bis Samstag), je m² im Monat	1,29
c)	Zuweisung von unverbauten Marktflächen von Montag bis Samstag, je Wochentag je m² im Monat	1,27
d)	Marktplätze für Marktstände, je m² und Monat	6,08
e)	Marktplätze für Marktstände für die Ausübung des Gastgewerbes, je m² und Monat	6,95
f)	Ausräumungen, je m² und Monat	5,33
g)	Benützung von Marktflächen als Schanigarten, je m² und Monat	6,09
h)	Lagerung von Verkaufs- und Schanigarteneinrichtungen je angefangene 4 m² und Monat	37,69
i)	Marktflächen für marktfremde Nutzung, je m² und Monat	6,08

Tarifpost 15
19., Nußdorfer Markt
(Kategorie B 3)

Tarifpost 15.1		Gebühr in Euro
	Tageweise Zuweisungen von unverbauten Marktflächen	
a)	Zuweisung Montag bis Samstag, je m² und Tag	1,31
b)	Ausräumungen von Marktgegenständen, je m² und Tag	1,31
c)	Benützung von Marktflächen als Schanigarten, je m² und Tag	1,49
d)	marktfremde Nutzungen, je m² und Tag	1,49
e)	Lagerung von Verkaufs- und Schanigarteneinrichtungen einschließlich von Kraftfahrzeugen und Verkaufsanhängern, je angefangene 4 m² und Tag	2,90

Tarifpost 15.2		Gebühr in Euro
	Dauernde Zuweisungen	
a)	Zuweisung von unverbauten Marktflächen je Wochentag (Montag bis Donnerstag), je m² im Monat	1,25
b)	Zuweisung von unverbauten Marktflächen je Wochentag (Freitag bis Samstag), je m² im Monat	1,29
c)	Zuweisung von unverbauten Marktflächen von Montag bis Samstag, je Wochentag je m² im Monat	1,27
d)	private Marktstände, je m² und Monat	6,08
e)	private Marktstände für die Ausübung des Gastgewerbes, je m² und Monat	6,95
f)	gemeindeeigene Marktstände, je m² und Monat	10,10
g)	gemeindeeigene Marktstände für die Ausübung des Gastgewerbes, je m² und Monat	11,54
h)	Ausräumungen, je m² und Monat	5,33
i)	Benützung von Marktflächen als Schanigarten, je m² und Monat	6,09
j)	Lagerung von Verkaufs- und Schanigarteneinrichtungen je angefangene 4 m² und Monat	37,69
k)	Kellerräume und Lagerräume, je m² und Monat	2,87
l)	Marktflächen für marktfremde Nutzung, je m² und Monat	6,08

Tarifpost 16
19., Sonnbergmarkt
(Kategorie A 3)

Tarifpost 16.1		Gebühr in Euro
	Tageweise Zuweisungen von unverbauten Marktflächen	
a)	Zuweisung Montag bis Samstag, je m² und Tag	1,40
b)	Ausräumungen von Marktgegenständen, je m² und Tag	1,40
c)	Benützung von Marktflächen als Schanigarten, je m² und Tag	1,56
d)	marktfremde Nutzungen, je m² und Tag	1,56
e)	Lagerung von Verkaufs- und Schanigarteneinrichtungen einschließlich von Kraftfahrzeugen und Verkaufsanhängern, je angefangene 4 m² und Tag	3,09

Tarifpost 16.2		Gebühr in Euro
	Dauernde Zuweisungen	
a)	Zuweisung von unverbauten Marktflächen je Wochentag (Montag bis Donnerstag), je m² im Monat	1,33
b)	Zuweisung von unverbauten Marktflächen je Wochentag (Freitag bis Samstag), je m² im Monat	1,38
c)	Zuweisung von unverbauten Marktflächen von Montag bis Samstag, je Wochentag je m² im Monat	1,36
d)	private Marktstände, je m² und Monat	6,49
e)	private Marktstände für die Ausübung des Gastgewerbes, je m² und Monat	7,23
f)	gemeindeeigene Marktstände, je m² und Monat	10,77
g)	gemeindeeigene Marktstände für die Ausübung des Gastgewerbes, je m² und Monat	12,01
h)	Ausräumungen, je m² und Monat	5,69
i)	Benützung von Marktflächen als Schanigarten, je m² und Monat	6,35

j)	Lagerung von Verkaufs- und Schanigarteneinrichtungen je angefangene 4 m² und Monat	40,21
k)	Kellerräume und Lagerräume, je m² und Monat	3,05
l)	Marktflächen für marktfremde Nutzung, je m² und Monat	6,49

Tarifpost 17
20., Hannovermarkt
(Kategorie B 3)

Tarifpost 17.1		Gebühr in Euro
	Tageweise Zuweisungen von unverbauten Marktflächen	
a)	Zuweisung Montag bis Samstag, je m² und Tag	1,31
b)	Ausräumungen von Marktgegenständen, je m² und Tag	1,31
c)	Benützung von Marktflächen als Schanigarten, je m² und Tag	1,49
d)	marktfremde Nutzungen, je m² und Tag	1,49
e)	Lagerung von Verkaufs- und Schanigarteneinrichtungen einschließlich von Kraftfahrzeugen und Verkaufsanhängern, je angefangene 4 m² und Tag	2,90

Tarifpost 17.2		Gebühr in Euro
	Dauernde Zuweisungen	
a)	Zuweisung von unverbauten Marktflächen je Wochentag (Montag bis Donnerstag), je m² im Monat	1,25
b)	Zuweisung von unverbauten Marktflächen je Wochentag (Freitag bis Samstag), je m² im Monat	1,29
c)	Zuweisung von unverbauten Marktflächen von Montag bis Samstag, je Wochentag je m² im Monat	1,27
d)	private Marktstände, je m² und Monat	6,08
e)	private Marktstände für die Ausübung des Gastgewerbes, je m² und Monat	6,95
f)	gemeindeeigene Marktstände, je m² und Monat	10,10
g)	gemeindeeigene Marktstände für die Ausübung des Gastgewerbes, je m² und Monat	11,54
h)	Ausräumungen, je m² und Monat	5,33
i)	Benützung von Marktflächen als Schanigarten, je m² und Monat	6,09
j)	Lagerung von Verkaufs- und Schanigarteneinrichtungen je angefangene 4 m² und Monat	37,69
k)	Kellerräume und Lagerräume, je m² und Monat	2,87
l)	Marktflächen für marktfremde Nutzung, je m² und Monat	6,08

Tarifpost 18
21., Floridsdorfer Markt
(Kategorie B 3)

Tarifpost 18.1		Gebühr in Euro
	Tageweise Zuweisungen von unverbauten Marktflächen	
a)	Zuweisung Montag bis Samstag, je m² und Tag	0,98
b)	Ausräumungen von Marktgegenständen, je m² und Tag	1,31
c)	Benützung von Marktflächen als Schanigarten, je m² und Tag	1,49
d)	marktfremde Nutzungen, je m² und Tag	1,49
e)	Lagerung von Verkaufs- und Schanigarteneinrichtungen einschließlich von Kraftfahrzeugen und Verkaufsanhängern, je angefangene 4 m² und Tag	2,90

Tarifpost 18.2		Gebühr in Euro
	Dauernde Zuweisungen	
a)	Zuweisung von unverbauten Marktflächen je Wochentag (Montag bis Donnerstag), je m² im Monat	0,93
b)	Zuweisung von unverbauten Marktflächen je Wochentag (Freitag bis Samstag), je m² im Monat	0,96
c)	Zuweisung von unverbauten Marktflächen von Montag bis Samstag, je Wochentag je m² im Monat	0,94
d)	private Marktstände, je m² und Monat	6,08
e)	private Marktstände für die Ausübung des Gastgewerbes, je m² und Monat	6,95
f)	gemeindeeigene Marktstände, je m² und Monat	10,10
g)	gemeindeeigene Marktstände für die Ausübung des Gastgewerbes, je m² und Monat	11,54
h)	Ausräumungen, je m² und Monat	5,33
i)	Benützung von Marktflächen als Schanigarten, je m² und Monat	6,09
j)	Lagerung von Verkaufs- und Schanigarteneinrichtungen je angefangene 4 m² und Monat	37,69
k)	Kellerräume und Lagerräume, je m² und Monat	2,87
l)	Marktflächen für marktfremde Nutzung, je m² und Monat	6,08
m)	Benützung der Lastenaufzüge der Kelleranlagen, je dauernd zugewiesenem Kellerabteil und Monat	18,86

Tarifpost 19
22., Genochmarkt
(Kategorie C 3)

Tarifpost 19.1		Gebühr in Euro
	Tageweise Zuweisungen von unverbauten Marktflächen	
a)	Zuweisung Montag bis Samstag, je m² und Tag	1,25
b)	Ausräumungen von Marktgegenständen, je m² und Tag	1,25
c)	Benützung von Marktflächen als Schanigarten, je m² und Tag	1,43
d)	marktfremde Nutzungen, je m² und Tag	1,43
e)	Lagerung von Verkaufs- und Schanigarteneinrichtungen einschließlich von Kraftfahrzeugen und Verkaufsanhängern, je angefangene 4 m² und Tag	2,76

Tarifpost 19.2		Gebühr in Euro
	Dauernde Zuweisungen	
a)	Zuweisung von unverbauten Marktflächen je Wochentag (Montag bis Donnerstag), je m² im Monat	1,18
b)	Zuweisung von unverbauten Marktflächen je Wochentag (Freitag bis Samstag), je m² im Monat	1,23
c)	Zuweisung von unverbauten Marktflächen von Montag bis Samstag, je Wochentag je m² im Monat	1,20
d)	private Marktstände, je m² und Monat	5,79
e)	private Marktstände für die Ausübung des Gastgewerbes, je m² und Monat	6,66
f)	gemeindeeigene Marktstände, je m² und Monat	9,61
g)	gemeindeeigene Marktstände für die Ausübung des Gastgewerbes, je m² und Monat	11,06
h)	Ausräumungen, je m² und Monat	5,08
i)	Benützung von Marktflächen als Schanigarten, je m² und Monat	5,84
j)	Lagerung von Verkaufs- und Schanigarteneinrichtungen je angefangene 4 m² und Monat	35,90

Bekehrti GmbH
Einfriedungen, Stahlbau, Holzbau
Bau- und Konstruktionsschlosserei
3511 FURTH-GÖTTWEIG, NÖ, ZIESTELWEG 2
TELEFON (0 27 32) 830 91, FAX: DW 4

BESENHOFER-BAU
HOCH – TIEFBAU GMBH
1230 Wien, Slamastraße 29
Tel. 604 55 78-0, Fax DW 70
Internet: www.besenhofer.at
E-mail: office@besenhofer.at

HANS BÖCHHEIMER
Hoch- und Tiefbaugesellschaft m.b.H.
7551 STEGERSBACH
Grazer Straße 36a
Tel.: 03326/52367-0
Fax: 03326/52367-220
2640 ENZENREITH
Kranichbergstraße 70
Tel.: 02662/45251-0
Fax: 02662/45251-22
• KANALBAU
• WASSERLEITUNGSBAU
• STAHLBETONBAU
• HOCHBAU
• STRASSENBAU

H. Cerny GmbH
Malerei, Anstrich, Tapeten, Bodenverlegung
1200 Wien, Dammstraße 14,
Telefon 01/332 97 63, Fax: 01/330 54 13
e-Mail: malercerny@aon.at

DORNERInstallationen
GAS – WASSER – HEIZUNG
A-1100 Wien, Favoritenstraße 204 Telefon 604 81 60
E-Mail: office@installateur-dorner.at Fax 604 81 60-75

Dujka GmbH
DACHDECKEREI, BAUSPENGLEREI
BLECHANSTRICHE, SCHWARZDECKUNGEN
1180 WIEN, HOFSTATTGASSE 16
TEL 470 59 23 FAX 470 59 23-6
E-MAIL: office@dujka.at

ELEKTRO
Installationen · Handel · Blitzschutz · Hochspannung
ING. EGERMANN Ges. m. b. H.
1020 Wien, Engerthstraße 148/Stiege 3
Telefon 214 41 48, Fax DW 15
e-mail: fa.egermann@elektriker.co.at

emc elektromanagement&construction gmbh
3071 Böheimkirchen, Betriebsstrafle 15
Tel.: +43-2743/77088-0 Fax: DW 150
e-mail: office@emc-austria.at
Internet: www.emc-austria.at
Planung und Bau elektrotechnischer Stark- und Schwachstromanlagen, strukturierter Verkabelungen inkl. Beratungs- und Planungsleistungen, Errichtung von Sendeanlagen für GSM-Netze als Generalunternehmer, Vermietung von Strom- und Kälteaggregaten sowie Transformatoren, 24-Stunden Service

k) Kellerräume und Lagerräume, je m² und Monat	2,73
l) Marktflächen für marktfremde Nutzung, je m² und Monat	5,79

Tarifpost 20	Gebühr in Euro
Sonstige unverbaute Marktflächen	
Für nicht unter Tarifpost 1 bis 19 fallende tageweise zugewiesene Marktflächen, je m² und Tag	1,40

Tarifpost 21	Gebühr in Euro
Temporäre Märkte, dauernde Zuweisungen von Marktplätzen für	
a) einen Tag in der Woche, je m² und Monat	2,19
b) zwei Tage in der Woche, je m² und Monat	3,24
c) drei Tage in der Woche, je m² und Monat	4,90
d) vier Tage in der Woche, je m² und Monat	6,40

Tarifpost 22	Gebühr in Euro
Christbaummarktverkaufsplätze	
Für Christbaummarktverkaufsplätze, je m² und Tag	0,61

Tarifpost 23	Gebühr in Euro
Flohmarkt	
a) für tageweise Zuweisung eines Marktplatzes von 3 m²	19,36
b) für dauernde Zuweisung eines Marktplatzes von 6 m² je Monat	84,91
c) für dauernde Zuweisung eines Marktplatzes von 9 m² je Monat	127,80

Tarifpost 24	Gebühr in Euro
Marktgeräte, Aufbewahrung, Abwaagen	
a) für Waagen mit Gewichten, für sonstige Marktgeräte, je Stück und Tag	3,75
b) für die Aufbewahrung von Marktgegenständen, je Stück und Tag	2,01
c) für jede amtliche Abwaage	2,28

Tarifpost 25	Gebühr in Euro
Mit Bescheid genehmigte weitere Anlassmärkte	
a) Für jeden bewilligten Marktplatz je Tag, bis zu 50 Plätze	11,21
b) Für jeden bewilligten Marktplatz je Tag, bis zu 75 Plätze	8,40
c) Für jeden bewilligten Marktplatz je Tag, ab 76 Plätze	5,60

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 63